

Absichtserklärung

zwischen der Stadt Frankfurt am Main

vertreten durch den Magistrat

sowie

dem Main-Taunus-Kreis
vertreten durch den Kreisausschuss

nachfolgend „FFM“ bzw. „MTK“ genannt

über

einen Zusammenschluss des Klinikums Frankfurt Höchst GmbH sowie den Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH

Präambel

Die Stadt Frankfurt betreibt in 100 %iger Trägerschaft das Klinikum Frankfurt Höchst mit 986 Betten und der Main-Taunus-Kreis betreibt ebenfalls in 100 %iger Trägerschaft die Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mit den Standorten in Bad Soden und Hofheim mit insgesamt 529 Betten sowie weitere Tochtergesellschaften.

Beide Träger prüfen zeitnah, diese Kliniken enger zusammenzuführen. Dies kann von einer umfassenden Kooperation bis hin zur gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung reichen. Ziel ist es, die auf Grund der schwierigen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen notwendigen Synergien zu heben sowie in den medizinischen Leistungsbereichen durch abgestimmte Konzeptionen eine hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung in Frankfurt sowie im Main-Taunus-Kreis aber auch im Rhein-Main-Gebiet zu sichern. An allen Klinikstandorten wird eine langfristige Sicherung der Arbeitsplätze angestrebt.

I. Ausgangslage

1. Das Klinikum Frankfurt Höchst (vormals Städtische Kliniken Frankfurt am Main-Höchst) wird seit dem 01.01.2010 als gemeinnützige GmbH in alleiniger Trägerschaft der Stadt Frankfurt geführt. Im Krankenhaus werden 19 Betten führende Kliniken vorgehalten sowie 3 Institute, ein Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) und ein Medizinisches Versorgungszentrum. Krankenpflegeschulen und Schulen für nichtärztliche medizinische Fachberufe mit einer Ausbildungskapazität von ca. 400 Plätzen ergänzen das Angebot des Klinikums. Der mit rd. 198 Mio. Euro im 1. Bauabschnitt geplante Ersatzneubau soll im Jahr 2016 bezogen werden. Darin nicht enthalten und auch noch nicht finanziert sind die notwendige Errichtung einer neuen Produktionsstätte für die Patienten- und Personalspeisenversorgung und eine Apotheke. Ein 2. Bauabschnitt zur Umnutzung der gegenwärtigen Zentralen Notaufnahme, den Neubau bzw. der Verlagerung der Augenklinik, der psychiatrischen und einer geriatrischen Klinik ist bisher ebenfalls nicht gegenfinanziert.
2. Die Kliniken des Main-Taunus-Kreises werden seit dem 1.1.1995 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH in 100% Trägerschaft des Main-Taunus Kreises mit ihren Standorten in Bad Soden und Hofheim geführt. Tochtergesellschaften sind die Main-Taunus-Privatklinik GmbH, die Fachklinik Hofheim GmbH, die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH, die Gesundheits-Akademie Main-Taunus GmbH, die Seniorenresidenz Main-Taunus-Kreis GmbH sowie das Medizinisches Versorgungszentrum Krankenhaus Hofheim GmbH. Bei der MVZ GmbH im Main-Taunus-Kreis besteht eine weitere 50 %ige Beteiligung.
3. Beide Kliniken befinden sich in einer wirtschaftlich angespannten Situation.

Durch die vom Bundesgesetzgeber nicht sichergestellten Anpassungen der Preise für Klinikleistungen im Rahmen von gestiegenen Personal- und Sachkosten sind zur Vermeidung von

Defiziten in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung sowie auch zur Vermeidung von erheblichen Einschnitten bei den Personalstrukturen neue Wege unumgänglich.

Neben dem bestehenden medizinischen Sicherstellungsauftrag der Gebietskörperschaften FFM sowie MTK mit den sich daraus ergebenden Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Bevölkerung haben die beiden Klinikträger ein großes Interesse daran, dass sich die gegenwärtigen finanziellen Risiken deutlich verringern lassen.

4. Im Falle einer Verflechtung der beiden Klinikgesellschaften erwarten beide Träger, dass damit verbundene Synergien und Optimierungen vorhandener Strukturen in allen Bereichen zu einer nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen.
5. Seit 2009 hat sich die Kooperation im klinischen Bereich zwischen den drei lediglich 6 bzw. 8 km auseinander liegenden Standorten Bad Soden, Höchst und Hofheim zunehmend entwickelt. Bis 2012 wurden hierzu sechs Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Mit Beginn des Jahres 2013 wurde die siebte, bisher umfangreichste klinische Zusammenarbeit bei der Schlaganfallversorgung realisiert.

Im Zuge der intensivierten Kooperation prüfen die beiden Kliniken auch im nichtmedizinischen Bereich, wie z.B. der Speisen- und der Sterilgutversorgung, ob eine Zusammenarbeit sinnvoll ist. Ferner haben die beiden Geschäftsführungen auf Basis des Geschäftsjahrs 2012 eine vergleichende Auswertung des medizinischen Leistungsgeschehens vorgenommen. Die zentralen Aussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das regionale Einzugsgebiet beider Kliniken überschneidet sich nahezu vollständig.
 - Trotz der überschneidenden regionalen Einzugsgebiete ist der wohnortnahe Versorgungsgrad beider Kliniken (Marktausschöpfung) aktuell unbefriedigend und ausbaufähig.
 - In den jeweils parallel vorgehaltenen Fachabteilungen wird im Wesentlichen das gleiche Leistungsspektrum vorgehalten.
 - Über alle Standorte hinweg sind in Summe die Betten unter betriebswirtschaftlichen Aspekten nicht hinreichend ausgelastet.
6. Wesentliche Zielsetzung ist für beide Partner die Herbeiführung einer win-win-Situation.
 - Eine standortübergreifende Strategie ermöglicht die Entwicklung bedarfsgerechter Leistungsangebote, um das Einzugsgebiet zu erweitern und den Anforderungen des demographischen Wandels sowie der fortschreitenden medizinischen Entwicklung gerecht zu werden.
 - Erhebliche Einspar- und Synergieeffekte sind durch die Neustrukturierung und ggf. Zusammenführung von Einrichtungen aus dem Primär, Sekundär- und Tertiärbereich der drei räumlich eng beieinander liegenden Standorte zu erwarten.

II. Eckpunkte der Absichtserklärung

1. Zentrale Zielsetzung ist, für alle Patienten auch weiterhin sehr gute medizinische Leistungen zu erbringen.
2. Bei der Zusammenarbeit begegnen sich beide Partner auf Augenhöhe.
3. Zur Prüfung einer verstärkten Kooperation bis hin zu einem gesellschaftsrechtlichen Zusammenschluss verpflichten sich FFM sowie MTK, bei den Kliniken gegenseitig ein umfassendes Akteneinsichtsrecht zu gewähren, das durch die Geschäftsführung bzw. einem beauftragten Berater ausgeübt werden kann (Due Diligence). Auf dieser Basis soll zeitnah eine Bewertung der Unterlagen erfolgen und ein Geschäftsplan sowie ein medizinisches Konzept entwickelt werden, die beiden Partnern die betriebswirtschaftlichen Kosten und den Nutzen einer Verschmelzung aufzeigen. Dabei sollen auch die Beteiligungs-, Besitz und Betriebsverhältnisse einer zukünftigen gesellschaftsrechtlichen Struktur geprüft werden.

4. Für den Fall eines gesellschaftsrechtlichen Zusammenschlusses wird ein Beteiligungsverhältnis von 50:50 angestrebt. Dies gilt auch für die Aufsichtsführung.
5. Die Standorte Frankfurt Höchst, Bad Soden und Hofheim werden verbindlich festgeschrieben.
6. FFM und MTK verabreden, dass betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden sollen.
7. Die Beschäftigten werden zeitgleich in abgestimmter Form über diese Absichtserklärung informiert.

III. Schlußbestimmungen

Bereits im Zuge der Verhandlungen werden gegenseitig Informationen und Dokumente übergeben. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, sämtliche Informationen und Dokumente vertraulich zu behandeln.

Die Parteien teilen sich die Kosten, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und den sich anschließenden Verhandlungen anfallen und im Voraus abgestimmt wurden. Hierzu zählen insbesondere Anwaltskosten, Recherchekosten, Beraterkosten, Planungskosten usw.

Die Parteien sind sich ferner darüber einig, dass diese Vereinbarung keine rechtliche Bindung zum Abschluss von Verträgen entfaltet. Vielmehr haben beide Parteien das Recht, jederzeit ohne Angaben von Gründen von weiteren Verhandlungen Abstand zu nehmen, ohne dass aus diesem Grund Ansprüche gegen die andere Partei geltend gemacht werden können. Rechtsverbindliche Vereinbarungen oder Schritte stehen unter dem Vorbehalt der erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien.

Frankfurt am Main / Hofheim

Der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main,
vertreten durch

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises,
vertreten durch

.....
Rosemarie Heilig, Dezernentin

.....
Michael Cyriax, Landrat

.....
Uwe Becker, Stadtkämmerer

.....
Hans-Jürgen Hielscher, 1. Kreisbeigeordneter